

**Tabelle A7.1-2: Auswahl für den Bereich der Benachteiligtenförderung relevanter Förderinitiativen und Sonderprogramme des Bundes 2011**

Förderinitiative/ Sonderprogramm	Förderzeitraum	Ziel	Zielgruppe	Größenordnung <sup>1</sup>	Informationen im Internet
BMBF: Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung – Bildungsketten der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“	2010–2017	Individuelle Begleitung und präventive Förderung im Übergang Schule – Beruf	Benachteiligte Schüler und Schülerinnen	380 Mio. € bis 2014 (ohne BOP)	<a href="http://www.bildungsketten.de">http://www.bildungsketten.de</a>
BMBF: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP): Potenzialanalysen und Werkstatttage	verstetigt	Erkennen von Potenzialen, Fähigkeiten und Begabungen sowie frühzeitige, praxisbezogene Berufsorientierung als Grundlage für Praktikum und Berufswahl	Schüler/-innen, die an allgemeinbildenden Schulen den Hauptschulabschluss oder Vergleichbares anstreben	46,5 Mio. € (in 2011) ca. 360 Projekte (Stand: Dezember 2011)	<a href="http://www.bibb.de/berufsorientierung">http://www.bibb.de/berufsorientierung</a>
BMBF: Perspektive Berufsabschluss mit den Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“	01/2008–12/2013	Förderinitiative 1: Optimierung des Übergangsmanagements Schule – Ausbildung  Förderinitiative 2: Nachqualifizierung durch strukturelle Verbesserung der beruflichen Integrationsförderung	Programme zu strukturellen Veränderungen, bezogen auf Jugendliche und junge Erwachsene mit schlechteren Startchancen  An- und Ungelernte	67 Mio. €  Förderinitiative 1: 55 Projekte Förderinitiative 2: 42 Projekte	<a href="http://www.perspektive-berufsabschluss.de/">http://www.perspektive-berufsabschluss.de/</a>
BMBF: Neue Wege in die duale Ausbildung	2011–2014	Aufzeigen innovativer Wege in die Ausbildung	Junge Menschen mit vielfältigen (Bildungs-) Biografien	1,8 Mio. € (in 2011)	<a href="http://www.bibb.de/de/55819.htm">http://www.bibb.de/de/55819.htm</a>
BMBF: JOBSTARTER CONNECT	2009–2015	Sicherung des Fachkräftebedarfs und Verbesserung des Übergangs in das duale Berufsausbildungssystem durch Ausbildungsbausteine	Akteure am Übergang Schule – Berufsausbildung	60 Mio. €  27 Projekte in 1. Förderrunde	<a href="http://www.jobstarter.de/de/1208.php">http://www.jobstarter.de/de/1208.php</a>
BMFSFJ: JUGEND STÄRKEN <sup>2</sup>  mit den Programmen „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – die 2. Chance“	09/2011–12/2013	Kompetenzagenturen: Verbesserung und Ausweitung von Unterstützungsleistungen für benachteiligte Jugendliche zur eigenständigeren Lebensführung  Schulverweigerung – die 2.Chance: Reintegration von Schulverweigerern in Schulen, Erhöhen ihrer Chancen auf einen Schulabschluss	Jugendliche mit multiplen Problemlagen  (potenzielle) Schulverweigerer/-innen, Eltern, Lehrkräfte	50 Mio. € <sup>3</sup>  181 Kompetenzagenturen  191 Koordinierungsstellen (Stand: Dezember 2012)	<a href="http://www.jugend-staerken.de/">http://www.jugend-staerken.de/</a>  <a href="http://www.kompetenzagenturen.de/">http://www.kompetenzagenturen.de/</a>  <a href="http://www.zweitechance.eu/">http://www.zweitechance.eu/</a>
BMVBS: Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	2008–2015	Förderung von Projekten zur Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung  Stärkung der Ökonomie in Verbindung mit städtebaulichen Investitionen	Jugendliche, Langzeitarbeitslose	bis zu 184 Mio. €  87 Projekte in 2. Förderrunde, 222 Projekte insgesamt	<a href="http://www.biwaq.de/cfn_032/nn_343982/DE/1Programm/node.html?__nnc=true">http://www.biwaq.de/cfn_032/nn_343982/DE/1Programm/node.html?__nnc=true</a>

<sup>1</sup> Alle folgenden Angaben in dieser Spalte „Größenordnung“ beziehen sich auf die gesamte Förderdauer, wenn nicht anders angegeben.

<sup>2</sup> Die weiteren Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ sind „Aktiv in der Region“, „Jugendmigrationsdienste“ und „Stärken vor Ort“.

<sup>3</sup> Bei den beiden Förderprogrammen „Kompetenzagenturen“ und „2. Chance“ sind Kofinanzierungen erforderlich, die aus kommunalen Mitteln (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) eingebracht werden müssen.